

Amtsblatt

STADT  MÜNSTER

26. Jahrgang — Nr. 12 — 10. Juni 1983 — Postverlagsort 4400 Münster — K 1208 B

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-Ost

Straßenbenennungen

Offenlegung der Ausbaupläne für den Umbau der Straßen „Dortmunder Straße/Hamburger Straße“, „Travelmannstraße“ und „Wolbecker Straße“

Abrechnung von Erschließungsanlagen

Planfeststellung für den Ausbau der Angel

Berichtigung der Abgrenzungen der Bebauungspläne Nr. 284 und Nr. 285

Unterhaltungsarbeiten im Unterhaltungsverband II Sankt Mauritz-Altenberge, Sitz Greven

Öffentliche Bekanntmachungen

Neubesetzung eines Sitzes in der Bezirksvertretung Münster-Ost

Als Nachfolger des mit Ablauf des 14. 5. 1983 aus der Bezirksvertretung Münster-Ost ausgeschiedenen Herrn Wilhelm Böngeler habe ich gem. § 45 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) Herrn Heinz Josefiak, wohnhaft in 4400 Münster, Kirschgarten 27, festgestellt.

Gegen die Entscheidung des Wahlleiters kann gemäß § 45 Abs. 2 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
 - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
 - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Oberstadtdirektor der Stadt Münster, 4400 Münster, Postfach 5909 schriftlich einzulegen oder mündlich zur Niederschrift beim Statistischen Amt, Hafenstr. 29/31, III. Etage zu erklären.

Münster, den 25. Mai 1983

Der Oberstadtdirektor
als Wahlleiter

Dr. Fechttrup

Straßenbenennungen

Die Bezirksvertretungen Münster-Mitte, Münster-Hiltrup, Münster-Ost und Münster-Südost haben in ihren Sitzungen am 6. 1., 8. 2., 22. 2., 3. 3., 12. 4., 26. 4. und 10. 5. 1983 folgende Straßennamen beschlossen, die nach § 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 1. 10. 1979 (GV. NW. S. 594/SGV. NW. 2023) hiermit öffentlich bekanntgemacht werden.

Alter Milchhof (Lagebezeichnung)

Gegenüber den Grundstücken Ostmarkstraße 80 und 82 nach Norden zum Gelände des ehemaligen Milchhofes abzweigende Stichstraße.

Bockhorststraße

(Benannt nach Johann Bockhorst, Maler, geboren 1604 in Münster, gestorben am 21. 4. 1668, Sohn und Enkel münsterischer Bürgermeister, Schüler bei Rubens und van Dyck).

Gegenüber der Straße Am Roggenkamp von der Rubensstraße abzweigende und nordöstlich verlaufende Straße.

Laerfeld

Aufhebung der am 5. 9. 1979 beschlossenen Straßenbezeichnung.

Auf der Laer (Verlängerung)

Die am 5. 9. 1979 benannte Straße wird um das bislang mit Laerfeld genannte Straßenstück verlängert.

Handorfer Straße (Teilaufhebung)

Aufhebung der Benennung des Teilschnittes der Handorfer Straße zwischen der Warendorfer Straße und der Münsterstraße.

Alter Mühlenweg (Lagebezeichnung)

Gegenüber der Einmündung der Handorfer Straße in die B 51 (Warendorfer Straße) von der letztgenannten in südliche Richtung abzweigende Verbindungsstraße, die nach ca. 4800 m in der Nähe des Kreuzungsbereiches Everswinkeler Straße/Münsterstraße/Alter Postweg in die Münsterstraße einmündet (bislang Teilstück der Handorfer Straße).

Pleistertimpen (Lagebezeichnung)

Vom Alten Mühlenweg in Höhe des Hauses Vehoff nach Westen (in Richtung Pleistermühlenwehr) abzweigende Straße.

Haurottsheide (Lagebezeichnung)

Zwischen den Häusern Schiffahrer Damm 506 und 510 nach Südosten abzweigende, zum Anwesen Lütke-Notarp führende Straße.

Overeskenhoek (Lagebezeichnung)

100 m nördlich des Hofes Schiffahrer Damm 529 nach Westen abzweigende, auf einer Länge von 450 m nach Nordwesten führende, dann nach Südwesten

abschwenkende und in den Hessenweg einmündende Straße.

Am Heidekotten

Aufhebung der am 4. 11. 1982 beschlossenen Straßenbezeichnung.

Dyckburgheide (Lagebezeichnung)

Zwischen den Häusern Dyckburgstraße 367 und 372 nach Nordwesten abzweigende Erschließungsstraße, die nach ca. 160 m endet (bislang Am Heidekotten genannt).

Zur Walbeke (Lagebezeichnung)

Gegenüber der Straße Am Borggarten von der Telgter Straße nach Südosten abschwenkende Straße mit jeweils zwei nach Norden und nach Süden abzweigenden Stichstraßen.

Berichtigungen:

Im Jahre 1934 wurde eine vom Vennheideweg abzweigende Straße Elsa-Brändström-Weg benannt. Bei der Übertragung schwedischer Namen ist es üblich und richtig, die einheimische Form beizubehalten, sofern im Deutschen entsprechende Laute vorhanden sind. Der Name der schwedischen Krankenschwester heißt richtig Elsa Brändström. Die Schreibweise des Straßennamens ist somit **Elsa-Brändström-Weg**.

Das Adjektiv „alt“ in den Straßennamen Am alten Schützenhof und An der alten Kirche ist nach Rechtschreibregeln groß zu schreiben. Demzufolge ist die richtige Schreibweise **Am Alten Schützenhof, An der Alten Kirche**.

Münster, den 27. Mai 1983

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Gersch
Stadtrat

Offenlegung der Ausbaupläne für den Umbau der Straßen „Dortmunder Straße/Hamburger Straße“, „Travelmannstraße“ und „Wolbecker Straße“

Der Bauausschuß des Rates der Stadt Münster hat am 23. 11. 1982 den Umbau der Straßen „Dortmunder Straße/Hamburger Straße“ und am 17. 5. 1983 den Umbau der „Travelmannstraße“ in „verkehrsberuhigte Zonen“ beschlossen und diese Straßen als Anliegerstraßen gemäß § 3 Abs. 3 Buchstabe a der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz für Straßenbaumaßnahmen der Stadt Münster (ABI. Mstr. Nr. 26, Jahrg. 1978 S. 230) eingestuft. Am 17. 5. 1983 hat der Bauausschuß außerdem den Umbau der Wol-

becker Straße beschlossen und diese Straße als Hauptverkehrsstraße nach § 3 Abs. 3 Buchstabe c der o. g. Satzung eingestuft. Der Umbau erstreckt sich auf die Anlegung von Radwegen zwischen Servatiiplatz und Dorotheenstraße (teilweise beidseitig).

Die Ausbaupläne für den Umbau der o. a. Straßen liegen in der Zeit vom 13. 6. bis 13. 7. 1983 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, Vermessungs- und Katasteramt, Stadthaus I, Zimmer 669, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Offenlegung können gegen die geplanten Maßnahmen Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Münster, den 3. Juni 1983

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Rupprecht
Stadtbaurat

Abrechnung von Erschließungsanlagen

Nachstehend aufgeführte Erschließungsanlagen sind endgültig hergestellt und nach den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. 8. 1976 i. V. m. der im Zeitpunkt der Entstehung der Beitragspflicht gültigen Satzung für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Münster abzurechnen:

1. Adolf-Wentrup-Weg
von Rubensstraße bis nördliche Grenze des Fußweges bzw. südliche Grenze des Flurstückes Nr. 591
2. Alfesheide
einschließlich Stichstraße
3. Amselweg
4. An den Loddenbüschen
Stichstraße zwischen den Häusern 179 u. 181
5. Fest- und Ballspielplatz
Heroldstraße/Heitbusch
6. Fliednerstraße
von verlegter Roxeler Straße bis Anschluß an vorhandene Fliednerstraße
7. Freizeitanlage Nienberge
8. Große Wiese
von Humboldt-Straße bis Wendehammer
9. Grüner Weg
von Buxtrup bis zum Wedehammer an der Hiltruper Straße

10. Grünzug Grevener Straße/Westhoffstraße

11. Hermann-Treff-Weg

12. Kemperweg
von Kieseckampweg bis Kemperweg Haus Nr. 42

13. Kieseckampweg
von Königsberger Straße bis Kemperweg einschließlich Stichstraße

14. Kinderspielplatz
„Breite Lindel/Kemperweg“

15. Kinderspielplatz
„Diepenbrockstraße“

16. Kinderspielplatz
„Häger“

17. Kinderspielplatz
„Middelfeld“

18. Kinderspielplatz
„Papenbusch/Gasselstiege“

19. Kinderspielplatz
„Winkelheide“

20. Lahrkamp
von Rüschausweg bis Wendehammer

21. Niedenstiege
von Potstiege bis Roxeler Straße

22. Papenbusch
Schleife von Gasselstiege bis Gasselstiege einschließlich Stichstraße

23. Pewostraße
von Grüner Weg bis Buxtrup

24. Starweg
von Zeisigweg bis Elsterweg einschließlich Schleife und Fußweg in südliche Richtung

25. Verbindungsstraße
zwischen Robert-Koch-Straße und Vesaliusweg

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Zustellung des Heranziehungsbescheides Eigentümer bzw. Erbauberechtigter eines durch vorgenannte Erschließungsanlagen erschlossenen Grundstückes ist. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

Münster, den 3. Juni 1983

Der Oberstadtdirektor
I. V.
Rupprecht
Stadtbaurat

Planfeststellung für den Ausbau der Angel

Zur Erörterung der gegen den Plan für das vorbezeichnete Bauvorhaben abgegebenen Stellungnahmen und erhobenen Einwendungen findet an folgenden Tagen 29. 6., 30. 6., 1. 7., 4. 7. und 5. 7. jeweils in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16 Uhr in der Gaststätte Sültemeyer, Münsterstraße 2, Münster-Wolbeck, eine Verhandlung statt.

Im Hinblick auf die Vielzahl der Einwendungen und Anregungen sollen gleichartige Einwendungen jeweils zusammenhängend an einem Tag erörtert werden.

Bei Anträgen und Eingaben, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vielfältiger gleichlautender Texte eingereicht worden sind, gilt als Vertreter der übrigen Unterzeichner der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Ich weise darauf hin, daß bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluß dieser Verhandlung beendet.

Münster, den 30. Mai 1983

Der Oberstadtdirektor
i. V.

Rupprecht
Stadtbaurat

Berichtigung der Abgrenzungen der Bebauungspläne Nr. 284 und Nr. 285

Die Abbildungen zu den Übersichtsplänen Nr. 3, Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 284 und Nr. 4, Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 285, sind im Amtsblatt Nr. 11 vom 27. Mai, Seite 69, vertauscht worden.

Die Abgrenzungen der Bebauungspläne werden erneut bekanntgemacht. (siehe Abbildungen)

Unterhaltungsarbeiten im Unterhaltungsverband II Sankt Mauritz-Altenberge, Sitz Greven

Durch den Unterhaltungsverband II Sankt Mauritz-Altenberge werden ab Juni bis zum 31. Oktober die diesjähri-



Übersichtsplan Nr. 3 M. 1 : 20000
Abgrenzung des
Bebauungsplanes Nr. 284



Übersichtsplan Nr. 4 M. 1 : 20000
Abgrenzung des
Bebauungsplanes Nr. 285

gen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern im Verbandsgebiet durchgeführt.

Gemäß § 30 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) vom 16. 10. 1976 und § 97 des Wassergesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (LWG) vom 4. 7. 1979 werden hiermit die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern angekündigt. Darüber hinaus werden die Eigentümer der Anliegerparzellen davon in Kenntnis gesetzt, daß sie gemäß der obigen Gesetze das Betreten und Benutzen ihrer Grundstücke zwecks Durchführung der Unterhaltungsarbeiten zu dulden haben. Sie haben ferner das auf die Böschungsoberkante gebrachte Räumgut lt. Beschluß der Verbandsorgane spätestens bis zum 31. Oktober zu entfernen.

Auf die ordnungsgemäße Einfriedung der beweideten Grundstücke, -80 m Abstand von der Böschungsoberkante bei Gewässern II. Ordnung, 1,20 m Abstand

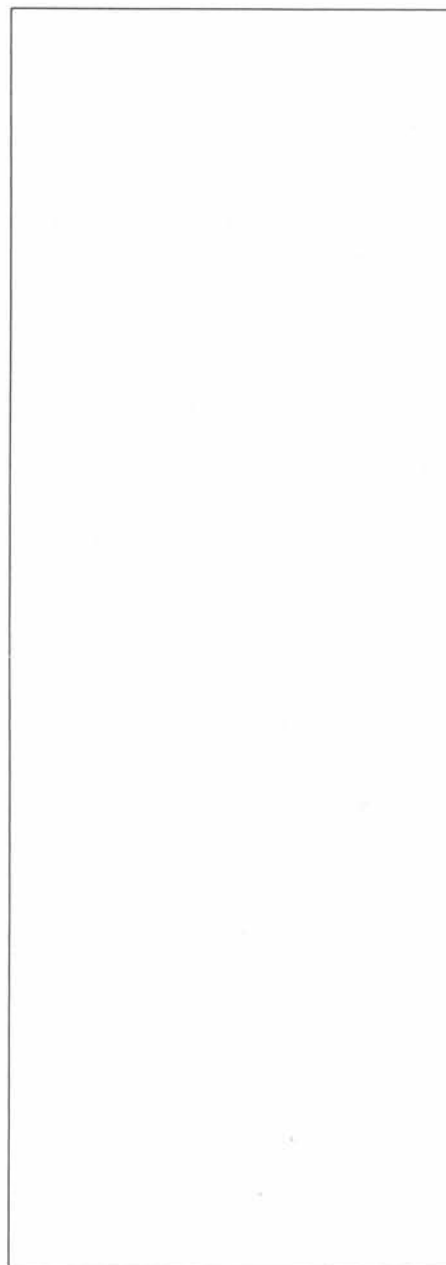
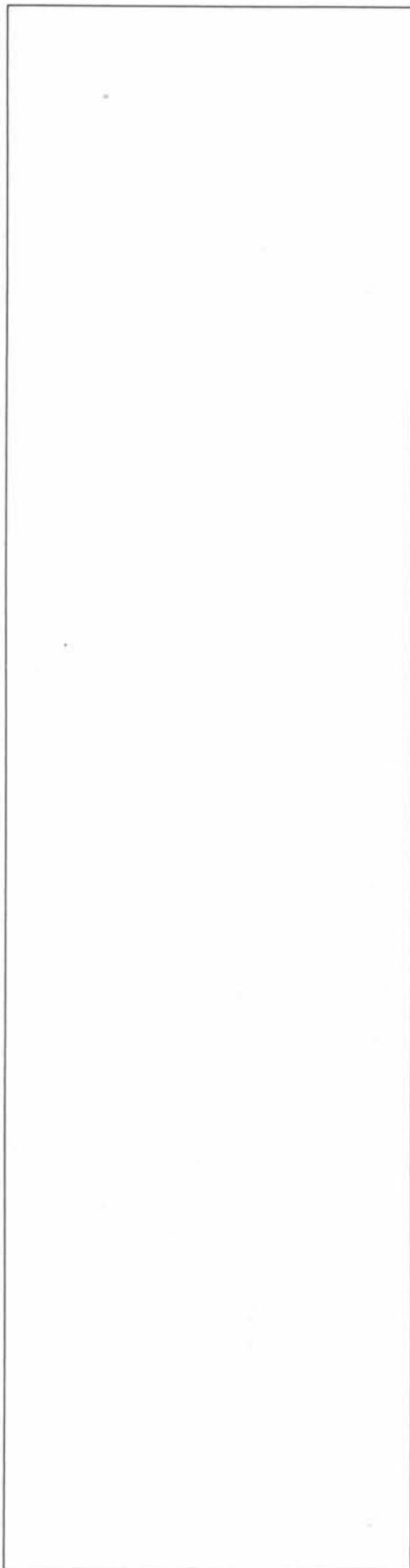
bei Vorflutern, wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen.

Greven, im Juni 1983

Unterhaltungsverband II
St. Mauritz-Altenberge

A. Rickermann
Verbandsvorsteher

Absender:
STADT MÜNSTER
Presseamt Postfach 5909
4400 Münster



Herausgegeben vom Oberstadtdirektor der
Stadt Münster — Presseamt —, Stadthaus,
Klemensstraße, Ruf 492-61 75. — Verantwortlich:
Franz Matuszczyk — Redaktion: Ernst-Ulrich Sypiana,
— Einzelpreis: 0,70 DM
Bezugsgeld jährlich 16 DM. Abonnements-
bestellungen sind zu richten an den Oberstadt-
direktor der Stadt Münster — Presseamt —,
Kündigung spätestens bis zum 1. Oktober für
den 1. Januar des folgenden Jahres.
Einzelnummern sind beim Verkehrsverein,
Berliner Platz, sowie in der Bürgerberatungsstelle,
Klemensstr. 9, erhältlich. —
Druck: Joh. Burlage
4400 Münster, Kieseckampweg 2, Ruf 24222